

Zeitschrift:	Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera
Herausgeber:	Schweizerische Gesellschaft für Geschichte
Band:	63 (2013)
Heft:	3
Artikel:	Nicht kriegführend, aber doch Teil eines globalen Krieges : Perspektiven auf transnationale Verflechtungen der Schweiz im Ersten Weltkrieg
Autor:	Segesser, Daniel Marc
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-358022

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nicht kriegführend, aber doch Teil eines globalen Krieges.

Perspektiven auf transnationale Verflechtungen der Schweiz im Ersten Weltkrieg

Daniel Marc Segesser

Summary

For a long time national narratives have dominated the histories of the First World War. This was also true in the case of Switzerland, although more recent research has tried to change this. The transnational entanglements of the country during the First World War have, however, not really been focused upon so far. This contribution tries to change this to a certain extent by presenting, on an exemplary basis, some aspects of such entanglements be they economic, humanitarian or politico-diplomatic. Taking into account that global history deals with macro-history as well as micro-history the focus will be on Switzerland's role in the economic war, on Switzerland and the Hague Conventions at the beginning of the war, on the ICRC and the Agence Internationale des Prisonniers de Guerre, on some humanitarian actors such as Catharina Sturzenegger or Rodolphe Archibald Reiss, on the extension of state power and the changes of constitutional relations as well as on the exemplary fate of three Swiss living in belligerent countries during the war.

1992 kreierte der Künstler Ben Vauthier an der Weltausstellung in Sevilla für den dortigen schweizerischen Pavillon die Überschrift «La Suisse n'existe pas». Damit provozierte er auf dem Hintergrund des Neins des Schweizer Volkes zum EWR eine Debatte, welche die Schweiz erschütterte und die Frage nach dem Selbstverständnis des Landes

stellte.¹ Auch wer auf die Forschung zur Geschichte des Ersten Weltkrieges blickt, könnte zu einem ähnlichen Schluss kommen. Konrad Kuhn und Beatrice Ziegler haben in einem kürzlich erschienenen Artikel zu drängenden Forschungsfragen mit Blick auf die Schweiz im Ersten Weltkrieg festgestellt, dass nicht nur keine aktuelle Monographie existiert, sondern auch weiter das Narrativ dominiert, das Jacob Ruchti bereits in der Zwischenkriegszeit präsentierte.²

In der vor knapp 10 Jahren erschienenen *Enzyklopädie Erster Weltkrieg* fand die Schweiz nur in einem knappen Artikel von Markus Pöhlmann Erwähnung. In seiner Darstellung konzentrierte sich der Autor auf die Problematik der Neutralität, die militärische Mobilmachung, die Landesverteidigung, die Importabhängigkeit des Landes und die Verschärfung der sozialen Gegensätze.³ Mit Ausnahme der inneren Zerreissprobe zwischen der Deutschschweiz und der Romandie orientierte sich Pöhlmann damit am von Kuhn und Ziegler identifizierten Narrativ, das sich wie in vielen anderen Ländern zudem auf die nationale Entwicklung konzentrierte. Transnationale Verflechtungen, die mit Blick auf die Tatsache, dass es sich bei diesem Krieg von Beginn weg um einen Konflikt mit globaler Dimension handelte⁴, eigentlich wichtig wären, wurden nur in Ansätzen betrachtet. In jüngster Zeit ist jedoch Bewegung in diese Diskussion gekommen. Kuhn und Ziegler konstatieren in ihrem Aufsatz in der jüngeren Forschung bereits einige wichtige Revisionen dieses Narrativs, speziell mit Blick auf wirtschafts-, regional-, alltags- und geschlechtergeschichtliche Studien.⁵ Dennoch verbleiben wichtige Forschungsdesiderate zur Geschichte der Schweiz im Ersten Weltkrieg, nicht nur mit Blick auf die Auswertung vieler noch unbearbeiteter Quel-

- 1 Andreas Schiendorfer, «Identität Schweiz: Qualität als grosse Stärke der Schweiz», in: *Bulletin: Das Magazin der Credit Suisse* 5 (2006), S. 9.
- 2 Konrad Kuhn, Beatrice Ziegler, «Dominantes Narrativ und drängende Forschungsfragen: Zur Geschichte der Schweiz im Ersten Weltkrieg», in: *Traverse: Zeitschrift für Geschichte* 18, Nr. 3 (2011), S. 123f. Vgl. Jacob Ruchti, *Geschichte der Schweiz während des Weltkrieges 1914–1919. Politisch, wirtschaftlich und kulturell*, 2 Bde, Bern 1928–1930. Das Werk von Georg Kreis, *Insel der unsicheren Geborgenheit. Die Schweiz in den Kriegsjahren 1914–1918*, Zürich 2013, erschien zu spät, um hier berücksichtigt werden zu können.
- 3 Markus Pöhlmann, «Schweiz», in: Gerhard Hirschfeld, Gerd Krumeich, Irina Renz (Hg.), *Enzyklopädie Erster Weltkrieg*, Paderborn 2004, S. 826f. Noch knapper ist die Darstellung bei Henning Hoff, «Neutrale Staaten», in: Gerhard Hirschfeld, Gerd Krumeich, Irina Renz (Hg.), *Enzyklopädie Erster Weltkrieg*, Paderborn 2004, S. 736f.
- 4 Vgl. Daniel Marc Segesser, *Der Erste Weltkrieg in globaler Perspektive*, 2. Auflage, Wiesbaden 2012.
- 5 K. Kuhn, B. Ziegler, *op. cit.*, S. 131–135. Weitere Aspekte wie die Energiekrise, die Versorgungskrise oder die Gesundheitskrise werden in Bälde in einem vom Autor zusammen mit Daniel Krämer und Christian Pfister herausgegebenen Sammelband thematisiert werden.

lenbestände oder eine europäische Perspektivierung.⁶ Mit Blick auf die bereits angesprochene globale Dimension des Krieges und die jüngere Forschung zur transnationalen wie der Globalgeschichte⁷ ist es notwendig, einen genaueren Blick auf die transnationalen und globalen Verflechtungen der Schweiz im Ersten Weltkrieg zu werfen. Auch wenn die militärischen Auseinandersetzungen primär, wenn auch nicht ausschliesslich, auf Europa konzentriert waren, so waren der Wirtschaftskrieg und die Mobilisierung der Menschen für den Krieg von Beginn an global. Weil die Schweiz wie auch die Schweizerinnen und Schweizer primär von diesen beiden Dimensionen des Krieges betroffen waren, sollten diese Aspekte in der zukünftigen Erforschung der Schweiz im Ersten Weltkrieg stärker ins Zentrum gerückt werden. Die folgenden Ausführungen wollen, ohne Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben, mit einigen Beispielen aus den Bereichen der Wirtschaft, des humanitären Wirkens, der Politik und Diplomatie sowie der Schweizerinnen und Schweizer im Ausland dazu einen ersten Beitrag leisten und zu weiteren Forschungen in diesem Bereich anregen. Mit Blick auf die Kritik, die an globalgeschichtlichen Ansätzen geübt wird, wonach diese eine ausgesprochene Präferenz für makrogeschichtliche Zusammenhänge aufweisen und zu wenig auf Primärquellen fussen würden⁸, werden an dieser Stelle bewusst makro- wie mikrogeschichtliche Verflechtungen exemplarisch herausgegriffen, während andere beiseitegelassen werden. Ziel ist es primär, den Blick für neue Perspektiven zu öffnen.

Ökonomische Verflechtungen

Als Ende Juli/Anfang August 1914 der grosse Krieg Realität wurde, stand die Schweiz angesichts ihrer zahlreichen wirtschaftlichen Verflechtungen mit der Welt⁹ vor kurzfristigen wie längerfristigen Heraus-

- 6 Vgl. dazu die Arbeiten des Sinergia-Projektes *Die Schweiz im Ersten Weltkrieg: Transnationale Perspektiven auf einen Kleinstaat im totalen Krieg*, welches seit Herbst 2012 an den Universitäten Zürich, Bern, Luzern und Genf im Gang ist (http://www.hist.unibe.ch/content/forschungsprojekte/die_schweiz_im_ersten_weltkrieg/index_ger.html, 4. September 2013) sowie K. Kuhn, B. Ziegler, *op. cit.*, S. 135–137.
- 7 Vgl. Philipp Gassert, «Transnationale Geschichte», in: Frank Bösch, Jürgen Danyel (Hg.), *Zeitgeschichte – Konzepte und Methoden*, Göttingen 2012, S. 445–462; Margrit Pernau, *Transnationale Geschichte*, Göttingen 2011 und Sebastian Conrad, *Globalgeschichte: Eine Einführung*, München 2013.
- 8 Vgl. S. Conrad, *op. cit.*, S. 89f.
- 9 Vgl. Jean-François Bergier, *Wirtschaftsgeschichte der Schweiz: Von den Anfängen bis zur Gegenwart*, 2. Auflage, Zürich 1990, S. 234–261; Margrit Müller, «Internationale Verflechtung», in: Patrick Halbeisen, Margrit Müller, Béatrice Veyrassat (Hg.), *Wirtschaftsgeschichte der Schweiz im 20. Jahrhundert*, Basel 2012, S. 339–465.

forderungen. Kurzfristig war die schweizerische Landesregierung damit konfrontiert, dass nach dem Kriegseintritt Grossbritanniens am 5. August 1914 sowohl bei den wichtigsten kontinentalen Handelspartnern als auch im Weltwirtschaftszentrum London erste Massnahmen ergriffen wurden, um auch auf wirtschaftlichem Gebiet eine Begünstigung des Feindes auszuschliessen. Diese betrafen einerseits den internationalen Zahlungsverkehr und damit die Banken, andererseits den Handel.¹⁰ In diesen beiden Bereichen waren es allerdings nicht die ersten, meist wenig koordinierten Massnahmen, die für die Schweiz zum Problem wurden, sondern die Verunsicherung, die durch den Kriegsausbruch entstanden war. Diese rührte primär daher, dass weder Banken noch Handelsgesellschaften oder Produzenten genau wussten, welche Staaten welche Massnahmen zu treffen gedachten und inwiefern, in welchem Mass und mit welchem Erfolg sie dann auch umgesetzt würden. Würden bestehende Verträge eingehalten, versprochene Lieferungen erfolgen und/oder erteilte Zahlungsaufträge noch ausgeführt werden? Unklar war auch, wie sich die Tatsache auswirken würde, dass in der Schweiz wie in den kriegführenden Staaten eine grosse Zahl der Arbeiterinnen und Arbeiter, aber auch der Führungskräfte zum Militärdienst eingezogen wurden. Weder in den kriegführenden Staaten noch in neutralen Ländern wie der Schweiz waren entsprechende Fragen vor Kriegsbeginn ausserhalb von eng begrenzten Gremien wie beispielsweise dem *Committee of Imperial Defence* in Grossbritannien diskutiert worden.¹¹

Zu Beginn des Krieges brach der Aussenhandel weit mehr ein als in den Wirtschaftskrisen vor 1914. Angesichts der Unsicherheit über die Versorgungslage des Landes wurden Lebensmittelläden in vielen Teilen des Landes von ihren Kundinnen bestürmt. Zudem mussten einige Betriebe zumindest zeitweise geschlossen werden.¹² Der britische Finanzminister David Lloyd George betrachtete es bei Kriegsbeginn auf dem Hintergrund der internationalen Krise als seine wichtigste Aufgabe, eine Panik auf den weltweiten Finanzmärkten zu verhindern und gleichzeitig zu gewährleisten, dass die Entente den Krieg weiter finanzieren konnte.

10 David French, *British Economic and Strategic Planning 1905–1915*, London 1982, S. 109–117; Georges-Henri Soutou, *L'or et le sang. Les buts de guerre économiques de la Première Guerre mondiale*, Paris 1989, S. 141–149 und 199–203; Heinz Ochsenbein, *Die verlorene Wirtschaftsfreiheit 1914–1918*, Bern 1971, S. 60–68.

11 Siehe dazu: Avner Offer, *The First World War: An Agrarian Interpretation*, Oxford 1989, S. 215–317 oder Daniel Marc Segesser, *Empire und totaler Krieg: Australien 1905–1918*, Paderborn 2002, S. 235–244.

12 Vgl. Roman Rossfeld, Tobias Straumann, «Zwischen den Fronten oder an allen Fronten? Eine Einführung», in: Roman Rossfeld, Tobias Straumann (Hg.), *Der vergessene Wirtschaftskrieg: Schweizer Unternehmen im Ersten Weltkrieg*, Zürich 2008, S. 23.

Sein Erfolg und die Entscheidung der britischen Regierung, zumindest auf wirtschaftlichen Gebiet so weit als möglich zu einer Politik des *business as usual* überzugehen, führten im Herbst 1914 schliesslich auch für die Schweiz zu einer zumindest vorläufigen, allerdings nur teilweisen Entspannung der Situation für das Bankwesen, den Handel sowie die Versorgung des Landes. Von Bedeutung waren dabei allerdings auch die zum Teil mangelhafte Koordination der kriegswirtschaftlichen Massnahmen unter den jeweiligen Verbündeten sowie die umfangreichen Ausfuhrverbote des schweizerischen Bundesrates.¹³

Ab 1915 verbesserte sich die Situation für die Schweiz weiter. Einerseits führte die Einigung der Ententemächte mit den USA im Herbst 1914 dazu, dass die Rechtssicherheit für den Überseehandel wieder stieg.¹⁴ Andererseits profitierte die Schweiz davon, dass die Umstellung der Produktion auf kriegswichtige Güter in den kriegführenden Ländern dazu führte, dass viele Produkte des zivilen Bedarfs gar nicht mehr oder nicht mehr in ausreichender Menge produziert werden konnten und die Nachfrage nach diesen Gütern in der Schweiz entsprechend stieg. Zudem gelang es einzelnen schweizerischen Unternehmen, zu Zulieferern von Rüstungsbetrieben der kriegführenden Staaten zu werden. 1915 und 1916 kam es so zu einer erheblichen Steigerung der schweizerischen Exporte, und 1916 wies die Handelsbilanz erstmals seit langem wieder einen kleinen Überschuss auf. Von Bedeutung war dabei auch der Abschluss von Handelsverträgen mit den kriegführenden Mächten, die angesichts der sogenannten Kriegsklauseln in den in Friedenszeiten ausgehandelten Handelsabkommen eine gewisse Rechtssicherheit wieder herstellten.¹⁵

Je länger der Krieg allerdings dauerte, desto grösser wurde bei den kriegführenden Staaten der Druck, den Feind nicht nur militärisch, sondern auch auf wirtschaftlicher Ebene zu bekämpfen. Besonders die von den beiden liberalen Politikern Reginald McKenna und Walter Runciman geförderte britische Politik des *business as usual* geriet deshalb in der zweiten Hälfte des Jahres 1915 verstärkt unter Druck. Konservative Politiker und Militärs sowie die australische Regierung unter den beiden Labor-Politikern Andrew Fisher und William Morris Hughes drängten die Regierung Asquith zu verstärkten Massnahmen gegen wirtschaftliche Akteure, die der Entente angeblich schadeten, letztere nicht zuletzt mit dem Ziel, staatlichen Behörden zu mehr Einfluss auf die Volkswirtschaft ihres Landes sowie des Empires als Ganzem zu ver-

13 D. French, *op. cit.*, S. 151f.; G.-H. Soutou, *op.cit.*, S. 139; R. Rossfeld, T. Straumann, *op. cit.*, S. 29.

14 D. French, *op. cit.*, S. 98–123; G.-H. Soutou, *op. cit.*, S. 111–140.

15 H. Ochsenbein, *op. cit.*, S. 50; R. Rossfeld, T. Straumann, *op. cit.*, S. 23f. und 31–33.

helfen.¹⁶ Grundlage der Diskussionen bildete das ursprünglich am 18. September 1914 erlassene britische Gesetz über den Handel mit dem Feind, auf dessen Grundlage vorerst aber nur der direkte Warenaustausch und Geldverkehr mit feindlichen Staaten unterbunden worden war.¹⁷ Angesichts der Tatsache, dass der Krieg nun länger dauerte, als die britische Regierung und das Militär zu Beginn des Krieges angenommen hatten, stand eine Verschärfung des Gesetzes zur Diskussion. Auch McKenna und Runciman kamen ab dem Frühjahr 1915 zur Überzeugung, dass schärfere Massnahmen mit Blick auf den weiteren Kriegsverlauf, aber auch die Nachkriegsordnung im Bereich der Wirtschaft notwendig waren.¹⁸

Der sich verschärfende Wirtschaftskrieg blieb für die Schweiz nicht ohne Konsequenzen. Bereits Ende 1914 hatte es erste Gespräche zwischen dem Bundesrat und den Regierungen der Entente über die Einrichtung definitiver Kontrollmassnahmen über den Handel zwischen der Schweiz und den Mittelmächten gegeben. Auch von deutscher Seite wurden zu Beginn des Jahres 1915 erste Anstrengungen unternommen, um mit den Bundesbehörden eine Regelung des Handels insbesondere mit Eisen und Stahl sowie Maschinenteilen zu erzielen. Der Bundesrat stellte sich dabei zu Beginn auf den Standpunkt, dass die Haager Konvention über die Rechte und Pflichten neutraler Staaten von 1907 gemäss Artikel 7 bis 9 selbst den Export von Kriegsmaterial zulasse, falls die Kriegsparteien gleich behandelt würden.¹⁹ Angesichts der bestehenden wirtschaftlichen Verflechtungen des Landes realisierte die schweizerische Regierung allerdings schon zu diesem Zeitpunkt, dass es nicht möglich sein würde, sich auf dieser Grundlage dem ausländischen Druck zu entziehen. Sie signalisierte daher Verhandlungsbereitschaft, bestand allerdings darauf, dass die Versorgung der eigenen Bevölkerung wie der Industrie gewährleistet bleiben müsse.²⁰

Obwohl die Behörden der Mittelmächte ihre Forderungen später auf den Tisch gelegt hatten, gelang der Abschluss dieser Verhandlungen zuerst. Dies hing nicht zuletzt damit zusammen, dass die Mittelmächte weit

16 David French, *British Strategy and War Aims 1914–1916*, London 1986, S. 116–135; D.M. Segesser, *Empire und Totaler Krieg*, *op. cit.*, S. 419–426 und 437–443.

17 Public General Acts of the United Kingdom, An Act to make provision with respect to penalties for Trading with the Enemy, and other purposes connected therewith vom 18. September 1914.

18 H. Ochsenbein, *op. cit.*, S. 36–38; G.-H. Soutou, *op. cit.*, S. 208–217.

19 Convention (V) respecting the Rights and Duties of Neutral Powers and Persons in Case of War on Land vom 18. Oktober 1907, abgedruckt bei Dietrich Schindler, Jiri Toman (Hg.), *The Laws of Armed Conflicts: A Collection of Conventions, Resolutions and Other Documents*, 2. Auflage, Genf 1981, S. 847–854.

20 H. Ochsenbein, *op. cit.*, S. 213f.

weniger befürchteten, dass Waren aus ihren Staaten via die Schweiz zum Nutzen des Kriegsgegners reexportiert werden würden. Andererseits beiliess die Habsburgermonarchie dem Deutschen Reich die Verhandlungsführung und akzeptierte die entsprechenden Verhandlungsergebnisse. Im Juli 1915 nahm so die *Treuhandstelle Zürich* (S.T.S.) für die Einfuhr deutscher und österreichischer Waren in die Schweiz ihre Tätigkeit auf. Sie fokussierte vorerst auf den Bereich des Sanitätsmaterials sowie die Kontrolle über den Import und Export von Eisen und Chemikalien. Sie prüfte die deutschen Ausfuhr- und Transitbewilligungen dahingehend, dass die von den Behörden gegenüber schweizerischen Importeuren und deren Abnehmern gemachten Auflagen eingehalten wurden. Primär ging es den Mittelmächten darum, die Ausfuhr von Kriegsmaterial zu verhindern, wobei der Begriff vor allem nach dem Wirtschaftsabkommen vom 2. September 1916 erheblich ausgeweitet wurde. Ebenso wurden die Kontrollen ab diesem Zeitpunkt erheblich verschärft, was nicht zuletzt auf die ebenfalls zu diesem Zeitpunkt in Kraft getretenen Verschärfungen im Aussenhandel mit der Entente zurückzuführen war.²¹

Die Verhandlungen mit der Entente waren langwieriger. Dies hing einerseits damit zusammen, dass hier mit zwei weitgehend gleichrangigen Partnern (Frankreich und Grossbritannien) verhandelt wurde, die je ihre eigenen Interessen verfolgten. Andererseits war aber auch die Produktpalette weit grösser, und vor allem waren die Einfuhren aus Übersee weit bedeutsamer als diejenigen, die zu diesem Zeitpunkt aus dem Bereich der Mittelmächte importiert wurden. Zum Knackpunkt wurde – wie schon im Rahmen der Verhandlungen über die nicht ratifizierte Deklaration von London von 1909²² – die Definition des Begriffs der «Konterbande». Die Ententemächte drängten darauf, dass die Schweiz eine ähnliche Einrichtung schaffen sollte wie die schon im November 1914 eingerichtete *Nederlansche Overzee Trustmaatschappij* (N.O.T.).²³ Bundesrat Hoffmann gelang es, die Verhandlungen zu verzögern, doch der militärische Stillstand sowie die erste Phase des deutschen U-Bootkrieges im Frühjahr 1915 erhöhten den Druck und erzwangen im August/September 1915 ein Nachgeben der Schweiz. Die mit den Ententemächten erarbeiteten Regelungen waren wesentlich präziser als diejenigen für die Treuhandstelle und führten im November 1915 zur Gründung der *Société Suisse de Surveillance Économique* (S.S.S.), die eine wesent-

21 H. Ochsenbein, *op. cit.*, S. 198–210.

22 Vgl. D.M. Segesser, *Empire und totaler Krieg*, *op. cit.*, S. 221–227.

23 Zur Einrichtung der Nederlansche Overzee Trustmaatschappij siehe Martje M. Abbenhuis, *The Art of Staying Neutral: The Netherlands in the First World War, 1914–1918*, Amsterdam 2006, S. 119–121.

lich strukturiertere Form aufwies als ihr Pendant auf Seiten der Mittelmächte.²⁴

Trotz dem ab November 1915 rasch erfolgtem Aufbau der S.S.S. beruhigte sich die Situation nicht. Das Misstrauen speziell konservativer Abgeordneter im britischen Parlament blieb gross. So wollte der Abgeordnete John D. Rees von Handelsminister Runciman die Versicherung haben, dass britisches Garn nicht via die Schweiz nach Vorarlberg exportiert werden könne, und sein Kollege Ian Malcolm kritisierte, dass Johann Hirter gleichzeitig sowohl Präsident der S.S.S. als auch Mitglied eines Syndikats sei, das für den Import von Kohle aus dem Deutschen Reich verantwortlich sei.²⁵ Auch die australische Regierung hielt den Druck auf ihr britisches Gegenüber aufrecht. Premierminister Hughes machte im März 1916 klar, dass es sein Ziel sei «[to eradicate] German influences from the trade of all parts of the Empire».²⁶ In der Wahl seiner Mittel war Hughes nicht zimperlich, und Rücksichten auf die Interessen anderer (gerade auch neutraler) Staaten nahm er keine. Im April 1916 hielt er fest, es sei «quite useless [...] to try and build up the industrial structure of Australia – free from German influence – if Britain [...] exists as a pest house of German influence».²⁷ Hughes konnte schliesslich durchsetzen, sein Land im Sommer 1916 selbständig an der interalliierten Wirtschaftskonferenz in Paris zu vertreten. Dort gehörte er zusammen mit den Vertretern Belgiens und Frankreichs sowie des britischen Kolonialministers Bonar Law zu den vehementesten Verfechtern schärferer Massnahmen im Wirtschaftskrieg.²⁸ Direkt in den Fokus von Hughes geriet die Schweiz vorerst nicht, die Beschlüsse der interalliierten Wirtschaftskonferenz mit Blick auf den Krieg, aber auch die Nachkriegszeit trafen jedoch auch sie. Ziel der Beschlüsse war es, sowohl die eigenen wie die Märkte der neutralen Staaten möglichst frei von jeglicher Dominanz durch die Mittelmächte zu halten. In verklausulierter Form bedeutete dies nichts anderes, als dass es das Ziel der Ententemächte war, den Handel von neutralen Staaten so weit als möglich ein-

24 H. Ochsenbein, *op. cit.*, S. 210–238.

25 House of Commons Hansard, Fifth Series, Bd. 80, 1916, Sp. 693f. und 2060: Anfragen an die Regierung an den Sitzungen vom 23. Februar (Rees) und 15. März 1916 (Malcolm).

26 Presseauftritt von William Morris Hughes in London vom 8. März 1916, zitiert in: Lawrence Fitzhardinge, *The Little Digger 1914–1952* (William Morris Hughes, *A Political Biography*, Bd. 2), Sydney 1979, S. 73.

27 Australian War Memorial, Canberra, Pearce Papers, 3 DRL 2222, Bundle 3: Brief von Premierminister William Morris Hughes an Verteidigungsminister George Foster Pearce vom 21. April 1916.

28 D. French, *British Strategy*, *op. cit.*, S. 194f.; D.M. Segesser, *Empire und totaler Krieg*, *op. cit.*, S. 462–467; G.-H. Soutou, *op. cit.*, S. 246–267.

zuschränken und durch Organisationen wie die S.S.S. zu kontrollieren.²⁹ Die weltwirtschaftlichen Verflechtungen der Schweiz hatten also relativ rasch dazu geführt, dass sich das Land den Massnahmen der kriegführenden Staaten nicht entziehen konnte und trotz seiner formellen Neutralität Teil dieses globalen Weltenringens wurde.

Verflechtungen im Bereich des humanitären Engagements und des Völkerrechts

Auch im Bereich des humanitären Engagements und des Völkerrechts sollten die Verflechtungen der Schweiz mit den kriegführenden Staaten dazu führen, dass das Land in einem erheblichen Ausmass in den Ersten Weltkrieg verwickelt wurde. Wie bereits erwähnt, versuchte der Bundesrat, sich in seinen Verhandlungen über den schweizerischen Aussenhandel auf die Haager Konvention über die Rechte und Pflichten der neutralen Staaten zu berufen. Damit war er allerdings ähnlich erfolglos wie Belgien, als es in seiner Antwort auf das deutsche Ultimatum darauf pochte, dass es gemäss Artikel 2 der Haager Konvention einem neutralen Staat nicht erlaubt sei, den Truppen fremder Staaten den Durchmarsch durch sein Territorium zu erlauben.³⁰

Wie die USA zeigte auch die Schweiz kaum Interesse an Vermittlungsbemühungen zwischen den Kriegsparteien, wie sie von der chinesischen Regierung gemäss Artikel 3 der Haager Konvention über die friedliche Beilegung internationaler Streitigkeiten erfolglos angestrebt wurden.³¹ Angesichts der Tatsache, dass die Schweiz seit dem Tod von Gustave Moynier 1910 nur mehr über wenige bekannte Völkerrechtler verfügte, die sich wie Max Huber oder Otfried Nippold zurückhielten und auf internationaler Ebene kaum wahrgenommen wurden, während sich viele Völkerrechtler in den kriegführenden Staaten schon bald nach dem Beginn des Krieges in die jeweiligen nationalen Propagandaanstrenungen integrierten, kann es nicht erstaunen, dass die Schweiz als Staat

29 House of Commons Command Papers No. 8271, 1916: Recommendations of the Economic Conference of the Allies held at Paris on June 14, 15, 16 und 17, 1916, S. 3 (speziell Punkte III der einleitenden Bemerkungen und III von Abschnitt A).

30 Larry Zuckerman, *The Rape of Belgium: The Untold Story of World War I*, New York 2004, S. 12–20 und 41–43. Zur Konvention von 1907 siehe D. Schindler, J. Toman, *op. cit.*, S. 848.

31 Xu Guoqi, *China and the Great War: China's Pursuit of a New National Identity and Internationalization*, Cambridge 2005, S. 87–89.

in der völkerrechtlichen Diskussion während des Ersten Weltkrieges nur noch eine Randrolle einnahm.³²

Viel zentraler als die wenigen Bemühungen, im Bereich der Haager Völkerrechtsregeln aktiv zu werden, sollten sich die Entscheidungen des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz erweisen. Dieses wurde auf der Grundlage der Genfer Konventionen, der Artikel 14 und 15 der Haager Landkriegsordnung sowie eines Beschlusses der internationalen Rotkreuzkonferenz von Washington aus dem Jahre 1912 aktiv.³³ In einem ersten Zirkular vom 15. August 1914 erklärte es, dass es in diesem Krieg seine Rolle als Intermediär zwischen den verschiedenen nationalen Rotkreuzgesellschaften wahrzunehmen gedenke. Zudem rief es die Gesellschaften der neutralen Staaten dazu auf, den Verwundeten und Kranken sowie generell den Kriegsopfern jede mögliche Hilfe zukommen zu lassen.³⁴ Gleichentags kündigte das IKRK in einem weiteren Zirkular an, dass es auf der Grundlage des Beschlusses der internationalen Rotkreuzkonferenz von Washington von 1912 eine internationale Auskunftsstelle für Kriegsgefangene einrichten werde, deren Aufgabe es sei, Informationen zu sammeln, die Hilfe an die Kriegsgefangenen zu koordinieren und via die nationalen Rotkreuzgesellschaften als Vermittlungsbüro zwischen den Kriegsgefangenen und ihren Angehörigen zu fungieren.³⁵

Die *Agence Internationale des Prisonniers de Guerre* nahm entsprechend Ende August ihre Tätigkeit auf. Angesichts der Erfahrungen der Balkankriege wurde nicht mit einem grossen Ansturm gerechnet, was sich aber als Fehleinschätzung erweisen sollte und Anpassungen am ursprünglichen Konzept notwendig machte. Zudem waren zusätzliche finanzielle Mittel notwendig, von welchen schliesslich etliche aus der Schweiz stammten.³⁶ Schon im Oktober stellte das Internationale Komitee in einem Zirkular fest, dass täglich mehrere Tausend Briefe in Genf

32 Vgl. Daniel Marc Segesser, *Recht statt Rache oder Rache durch Recht: Die Ahndung von Kriegsverbrechen in der internationalen wissenschaftlichen Debatte, 1872–1945*, Paderborn 2010, S. 150–232, speziell zur Integration der Völkerrechtler in die jeweiligen nationalen Propagandabemühungen und mit weiteren Nachweisen S. 170–176.

33 Zur Entwicklung, die zum Beschluss der 9. Rotkreuzkonferenz in Washington von 1912 führte siehe: François Bugnion, «La Protection des Prisonniers de Guerre», in: Roger Durand, Daniel Barbey, Jean-Daniel Candaux (Hg.), *Gustave Ador: 58 Ans d'Engagement Politique et Humanitaire*, Genf 1996, S. 342–350.

34 158. Zirkular des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz an die nationalen Rotkreuzgesellschaften vom 15. August 1914, abgedruckt im: *Bulletin International des Sociétés de la Croix Rouge* 45, 180 (1914), S. 225f.

35 159. und 160. Zirkular des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz an die nationalen Rotkreuzgesellschaften vom 15. und 27. August, abgedruckt im: *Bulletin International des Sociétés de la Croix Rouge* 45, 180 (1914), S. 227–230.

36 Comité International de la Croix-Rouge, *L'Agence Internationale des Prisonniers de Guerre*, Genève 1914–1918, Genf 1919, S. 7f.

eintrafen und an die Kriegsgefangenen und ihre Familien verteilt werden müssten. Dies sei eine grosse Herausforderung, die das IKRK gerne annehme; es sei aber in dieser Situation auf die Unterstützung auch durch die kriegführenden Staaten angewiesen.³⁷ Diese achteten allerdings peinlich genau darauf, dass nicht nur sie selbst, sondern auch die Gegenseite ihre Verpflichtungen einhielten. Mehrfach führte dies zu Krisen, in welchen Mitglieder des Genfer Komitees gezwungen waren, sich bei der jeweiligen Regierung für eine Fortführung ihrer Arbeit einzusetzen. Einseitige Zugeständnisse wurden nicht gemacht, was die Arbeit von Agence und Internationalem Komitee zwar erschwert, gleichzeitig aber auch neue Möglichkeiten für humanitäre Initiativen eröffnete. So konnten sie mit dem Verweis auf das Gegenseitigkeitsprinzip die Escalation repressiver Massnahmen vielfach verhindern.³⁸ Eine weitere Möglichkeit dafür boten Besuche in den Kriegsgefangenenlagern beider Seiten. Ziel solcher Besuche war es, die Situation vor Ort zu klären und gegebenenfalls der Propaganda der kriegführenden Mächte zu begegnen.³⁹ Damit war das IKRK nicht immer erfolgreich, wie das Beispiel der deutschen Kritik an den Berichten des IKRK über Kriegsgefangenenlager in Nordafrika zeigt⁴⁰, in vielen Fällen gelang es aber, eine Verbesserung der Situation zu erreichen. Zugleich versuchte das IKRK konsequent zu vermeiden, in die Propagandatätigkeit der kriegführenden Mächte verwickelt zu werden.⁴¹

Schon im Februar 1915 regte der Präsident des IKRK in einem Gespräch mit dem französischen Kriegsminister Alexandre Millerand an, dass Kriegsgefangene mit gesundheitlichen Problemen in die Schweiz geschickt werden könnten, um sich dort in den kriegsbedingt meist leeren Kurkliniken von Leysin, Montana und Davos zu erholen. Es dauerte jedoch bis zum Januar des darauf folgenden Jahres, bis die ersten 883 französischen und 364 deutschen Kriegsgefangenen von dieser Möglichkeit Gebrauch machen konnten. Britische Kriegsgefangene wurden erst etwas später in dieses Programm aufgenommen, was im britischen Parlament einige besorgte Anfragen von konservativen Kritikern der Re-

37 161. Zirkular des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz an die nationalen Rotkreuzgesellschaften vom 6. Oktober 1914, abgedruckt im: *Bulletin International des Sociétés de la Croix Rouge* 45, 180 (1914), S. 230f.

38 Dieter Riesenberger, *Für Humanität in Krieg und Frieden: Das Internationale Rote Kreuz 1863–1977*, Göttingen 1992, S. 63.

39 Comité Internationale de la Croix-Rouge, *Renseignements Complémentaires sur l'Activité de l'Agence internationale des Prisonniers de Guerre à Genève en 1915 et 1916*, Genf 1916, S. 36–38.

40 Heather Jones, *Violence against Prisoners of War in the First World War: Britain, France and Germany, 1914–1920*, S. 100–118.

41 F. Bugnion, *op. cit.*, S. 363–365 und 369–374.

gierung provozierte.⁴² Schliesslich konnte diese aber im August 1916 die Überstellung von 452 britischen Kriegsgefangenen in die Schweiz bestätigen.⁴³

Neben dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz engagierten sich auch zahlreiche Privatpersonen aus der Schweiz in der humanitären Hilfe und mit Blick auf die Völkerrechtsverletzungen. Zwei davon sollen hier exemplarisch herausgegriffen werden; Catharina Sturzenegger, die erste Biographin von Henry Dunant⁴⁴, sowie der Lausanner Kriminologe Rodolphe Archibald Reiss. Sturzenegger hatte schon während des Russisch-Japanischen Krieges im Auftrag von Dunant versucht, aktiv Hilfe zu leisten und damit die Prinzipien des Roten Kreuzes auch in anderen Weltteilen bekannt zu machen. Nach Dunants Tod führte sie diese Tätigkeit ab 1912 in Serbien weiter, diesmal unterstützt von der Dunantgesellschaft und dem Schweizerischen Samariterbund.⁴⁵ Als der Erste Weltkrieg im August 1914 begann, kehrte Sturzenegger nach Serbien zurück, um auch in diesem Konflikt praktische Hilfe zu leisten. Daneben berichtete sie in Briefform sowie in Artikeln für die *Neue Zürcher Zeitung* über die Situation in Serbien, um weitere Hilfe für diesen wenig bekannten Kriegsschauplatz zu mobilisieren und gleichzeitig in der Schweiz die Menschen dazu aufzurufen, alles zu tun, um die «Friedensinsel» zu erhalten und dem Grauen des Krieges zu entkommen.⁴⁶

Auch Rodolphe Archibald Reiss wollte seinen Beitrag leisten und betonte in seinen Memoiren, dass es ihm nicht möglich gewesen sei, in der ruhigen Schweiz zu bleiben, wenn an anderer Stelle für die Freiheit und das Recht sowie gegen Brutalität und Ungerechtigkeit gekämpft werde.⁴⁷ Er erklärte sich daher bereit, die Übergriffe der österreichisch-ungarischen Truppen in Nordwestserbien vom August 1914 kriminologisch zu untersuchen und zu dokumentieren. Zuhilfenahme der serbischen Regierung legte er schliesslich einen Bericht vor, der 1916 in englischer

42 Anfragen der Parlamentarier Henry Craik vom 26. Januar 1916 sowie Ian Malcolm vom 7. März und 11. April 1916, in: House of Commons Hansard, Fifth Series, Bd. 78, 1916, Sp. 1213f., Bd. 80, Sp. 1357, Bd. 81, Sp. 1596.

43 Aussage von Unterstaatssekretär Robert Cecil vom 7. August 1916. House of Commons Hansard, Fifth Series, Bd. 85, Sp. 645.

44 Catharina Sturzenegger, *Henri Dunant: Begründer des internationalen Roten Kreuzes und der Genferkonvention: Sein Leben und sein Werk*, Zürich 1914.

45 Hans Amann, *Henry Dunant und die Appenzellerin*, Heiden 1998, S. 19–28 und 32–37.

46 Catharina Sturzenegger, *Serbien im europäischen Kriege 1914/1915*, 2. Auflage, Zürich 1916, S. 5 und 118f.

47 Zdenko Levental, *Rodolphe Archibald Reiss: Criminaliste et Moraliste de la Grande Guerre*, Lausanne 1992, S. 32.

Sprache in London erschien.⁴⁸ Schon Ende 1914 und Anfang 1915 trat er mit seinen Ergebnissen in der Schweiz wie in Frankreich an die Öffentlichkeit⁴⁹, vermochte damit allerdings nur wenige zu überzeugen. Die *Deutsche Strafrechts-Zeitung* verspottete ihn als Pseudokriminalisten, dessen Geschichten weit weniger unterhaltend seien als diejenigen des bekannten Deutschenhassers Arthur Conan-Doyle.⁵⁰

Auch im Bereich des humanitären Engagements und des Völkerrechts blieb die Schweiz also mit den kriegführenden Staaten verflochten. Verwundete wurden in die Schweiz gebracht, Schweizerinnen und Schweizer leisteten, ob innerhalb oder ausserhalb des IKRK, humanitäre Hilfe und versuchten, Prinzipien des Völkerrechts für ihre Tätigkeit zu nutzen. Gerade bei Letzterem waren sie allerdings nicht immer erfolgreich, da ihr Spielraum durch die Entscheidungen und Interpretationen der bestehenden Bestimmungen durch die kriegführenden Mächte beschränkt war. Das galt in gleichem Ausmass für die Schweiz als Staat wie für verschiedene, humanitär aktive Akteure.

Politisch-diplomatische Verflechtungen – Schweizer in kriegführenden Staaten

Wie bereits erwähnt, erklärte die Schweiz zu Beginn des Krieges formell ihre Neutralität. Dies bedeutete allerdings nicht, dass sie auch in den Köpfen der führenden Politiker, Militärs und Wirtschaftseliten wirklich Fuss gefasst hatte. 1912 hatte der Bundesrat noch erwogen, im Fall eines grossen Krieges in Europa Anschluss an eine der Allianzen zu suchen.⁵¹ Auch für die Schweizerinnen und Schweizer im Ausland stellte sich die Frage, welche Haltung sie in den Ländern einnehmen sollten, in welchen sie sich gerade aufhielten.

Innenpolitisch vollzog sich in der Schweiz ein bisher nur am Rande untersuchter Prozess. Ähnlich wie in den kriegführenden Staaten beschloss das Parlament in Bern, dem Bundesrat wesentliche Finanz- und Gesetzgebungskompetenzen zuzusprechen, um ihm und der militäri-

48 Rodolphe Archibald Reiss, *Report upon the Atrocities committed by the Austro-Hungarian Army during the First Invasion of Serbia*, London 1916.

49 Ein Beispiel ist Rodolphe Archibald Reiss, *Comment les Austro-Hongrois ont fait la guerre en Serbie: Observations directes d'un Neutre*, Paris 1915. Vgl. auch Nicolas Quinche, «Des scènes de crime aux champs de bataille, l'enquête continue», in: Institut de Police Scientifique de l'Université de Lausanne (Hg.), *Le Théâtre du Crime: 1875–1929 Rodolphe A. Reiss*, Lausanne 2009, S. 298f.

50 Anonym, «Pseudo-Kriminalisten auf dem Kriegspfade», in: *Deutsche Strafrechts-Zeitung* 2 (1915), Sp. 161f.

51 Hans Ulrich Jost, «Bedrohung und Enge (1914–1945)», in: *Geschichte der Schweiz und der Schweizer* Bd. 3, Basel 1983, S. 104.

ischen Führung die Möglichkeit zu geben, auf die Unabwägbarkeiten eines Krieges rasch reagieren zu können und interne Streitigkeiten zumindest für den Moment unter den Teppich zu kehren. Diese Konzentration der Kompetenzen beim Bundesrat führte dazu, dass die verfassungsrechtlich garantierte arbeitsteilige Staatsorganisation sowie das Subsidiaritätsprinzip, deren Ziel es war, die Freiheit der Bürger so weit als möglich zu gewährleisten ebenso untergraben wurde wie die föderalistische Ordnung des Landes. Anfänglich schienen diese Kompetenzverschiebungen nicht von grosser Bedeutung zu sein, da in der Öffentlichkeit vielfach die Überzeugung herrschte, dass der Krieg nicht lange dauern werde. Mit der Zeit allerdings bildeten sie die Grundlage für den Ausbau kriegswirtschaftlicher Massnahmen sowie der politisch-gesellschaftlich-kulturellen Mobilisierung im Krieg, die in den kriegsführenden Staaten auch Schweizerinnen und Schweizer betreffen sollten. In vielen Ländern entstand quasi über Nacht als Folge des Weltkrieges ein neues Staatsmodell, der Sozial- und Interventionsstaat, ohne dass dagegen von Seiten der Politik, der Rechtswissenschaft oder der Gerichte nennenswerter Widerstand zu verzeichnen war.⁵²

Die Ausnahmegesetzgebung und die kriegsbedingten politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verwerfungen während des Krieges sollten auch für Schweizer im Ausland nicht ohne Folgen bleiben, wie abschliessend an drei exemplarischen Beispielen gezeigt werden soll. Beim ersten Beispiel handelt es sich um einen Mann, der 1911 nach Western Australia ausgewandert war. Genauere Angaben zu den Umständen fehlen leider. Schon bald nach Beginn des Krieges geriet er aber in das Blickfeld der australischen Behörden. Im Mai 1915 wurde er verhaftet und nach Holsworthy im Westen von Sydney deportiert. Dass dabei auf seine schweizerische Nationalität, sofern er sich damals schon darauf berief, keine Rücksicht genommen wurde, ist nicht besonders erstaunlich. So wurden in Neuseeland auch Einwanderer aus Skandinavien oder Dalmatien pauschal der grössten nicht-britischen Einwanderergruppe zugerechnet – der deutschen, die während des Krie-

52 Zur Ausnahmegesetzgebung während des Ersten Weltkrieges gibt es leider bisher noch keine transnational vergleichende Studie. Zur Schweiz vgl. Andreas Kley, *Geschichte des öffentlichen Rechts in der Schweiz*, Zürich 2011, S.117–119, zu anderen Ländern Andrew Francis, ‘To Be Truly British, We Must Be Anti-German’: New Zealand, *Enemy Aliens and the Great War Experience, 1914–1919*, Bern 2012, S. 69f.; Martin Pugh, «Domestic Politics», in: Stephen Constantine, Maurice W. Kirby, Mary B. Rose (Hg.), *The First World War in British History*, London 1995, S. 15f. und D. M. Segesser, *Empire und totaler Krieg, op. cit.*, S. 403–406. In der österreichischen Reichshälfte war ein solches Übertragen von Kompetenzen an die Exekutive nicht notwendig, weil der Reichsrat seit Frühjahr 1914 suspendiert war. Vgl. dazu: Manfried Rauchensteiner, *Der Tod des Doppeladlers: Österreich-Ungarn und der Erste Weltkrieg*, Graz 1993, S. 34–36 und 107–110.

ges besonders im Fokus der Behörden stand.⁵³ Gemäss seinen eigenen Angaben musste der erwähnte Schweizer in Holsworthy wegen der Unvorsichtigkeit seiner australischen Bewacher um sein Leben fürchten, was angesichts ähnlicher Berichte aus anderen Quellen durchaus glaubhaft ist.⁵⁴ Er hatte auch nicht die Möglichkeit, mit der diplomatischen Vertretung seines Landes in Kontakt zu treten oder vor Gericht zu beweisen, dass er kein Deutscher war, was möglicherweise auch darauf zurückzuführen war, dass er wie viele Männer damals über keine speziellen Identitätsdokumente verfügte. Schliesslich wurde er nach Niederländisch-Ostindien abgeschoben. Von dort beschwerte er sich 1917 bei der schweizerischen Regierung und warnte diese, dass die australischen Behörden ihre Verpflichtungen nur insoweit anerkennen würden, als es ihnen passte.⁵⁵

Dass der Schweizer Auswanderer mit seinen Vermutungen betreffend der australischen Behörden nicht völlig falsch lag, zeigt auch der Fall des schweizerischen Konsuls in Sydney. Dessen Firma geriet ins Visier der australischen Behörden, nachdem die Schweiz im Mai 1917 das Mandat übernommen hatte, die deutschen Interessen in ihren von australischen, japanischen und neuseeländischen Truppen besetzten Kolonien im Pazifik zu wahren. In dieser Funktion besuchte er am 17. Juni das Internierungslager von Trial Bay an der nördlichen Küste von New South Wales, wo vor allem Geschäftsleute und besser gestellte Persönlichkeiten auf einer ehemaligen Strafgefangeneninsel festgehalten wurden. Die Situation war dort sicherlich besser als in Holsworthy, aber es gab dennoch einige Internierte, die sich über die zu strikte militärische Disziplin beschwerten.⁵⁶ Obwohl der Konsul einen durchaus positiven Bericht abfasste, wurde seine Firma nur kurze Zeit danach im Juli 1917 des Handels mit dem Feind beschuldigt und dafür auch verurteilt, obwohl keine konkreten Beweise vorgelegt werden konnten. Auf Betreiben der schweizerischen Botschaft in London sah sich der britische Aussenminister Arthur Balfour im Februar 1918 genötigt, die australischen Be-

53 A. Francis, *op. cit.*, S. 21–32.

54 Vgl. Nadine Helmi, Gerhard Fischer, *The Enemy at Home: German Internees in World War I Australia*, Sydney 2011, S. 30.

55 Schweizerisches Bundesarchiv, Bern, E 2001 (A) 854: Brief von Jacques C. Böhme an das Eidgenössisch-Politische Departement in Bern vom 26. November 1917.

56 Ernst Scott, *Australia during the War* (The Official History of Australia in the War of 1914–1918, Bd. 11), St. Lucia 1989 (Erstauflage 1936), S. 122; N. Helmi, G. Fischer, *op. cit.*, S. 69–83.

hörden darauf aufmerksam zu machen, dass es ihnen nicht gestattet sei, konsularische Post zu öffnen.⁵⁷

Auch die kleine Schweizerkolonie in der südrussischen Hafenstadt Odessa blieb vom Krieg nicht verschont. Besonders Bankiers, Kaufleute, Confiseure und Grundeigentümer sollten in diesem Krieg als Folge der revolutionären Ereignisse in Russland erhebliche Verluste erleiden, als die meisten ihrer Besitztümer «nationalisiert» wurden.⁵⁸ Zu ihnen gehörte auch ein Schweizer Kaufmann, der sich zu Beginn des 20. Jahrhunderts in Odessa niedergelassen hatte, dort mit Eisenwaren handelte und ähnlich wie sein Mitbürger in Sydney im schweizerischen Konsulat in Odessa tätig war. In den ersten Jahren nach 1914 profitierten der Schweizer Kaufmann und sein schwedischer Geschäftspartner vom Krieg. Die Situation änderte sich allerdings drastisch mit dem Beginn der Krise im Russischen Reich, den beiden Revolutionen 1917 und der Besetzung der Ukraine durch Truppen des Deutschen Reiches und der Habsburgermonarchie. Besonders prekär wurde die Situation allerdings mit dem Rückzug der Truppen der Mittelmächte und dem Einmarsch der Bolschewiki 1919. Die Familie, deren Schicksal die schweizerischen Behörden wie dasjenige vieler anderer Russlandschweizerfamilien nur am Rande interessierte⁵⁹, war gezwungen, Odessa auf dem Seeweg zu verlassen und ohne grosse Vermögenswerte in die Schweiz zurückzukehren, wo der Kaufmann als einer der wenigen zurückgekehrten Russlandschweizer immerhin eine Stelle als Prokurator in einer Käsehandelsfirma fand.⁶⁰

Wie schon der Blick auf die ökonomischen Verflechtungen und diejenigen im Bereich des humanitären Engagements und des Völkerrechts gezeigt haben, so zeigt sich auch im Bereich der Politik, der Diplomatie sowie des Schicksals ausgewählter Auslandschweizer sowohl auf makro- wie auf mikrogeschichtlicher Ebene, dass weder die Schweiz als Staat noch deren Bürger von den Auswirkungen des Krieges verschont blieben.

57 The National Archives, Kew, FO 371/2940: Diese Akten enthalten sowohl die Korrespondenz zwischen der schweizerischen Gesandtschaft und dem britischen Aussenministerium betreffend der Wahrung der deutschen Interessen in Neuguinea als auch diejenige betreffend des Falles von Konsul Marc Rutty.

58 Jakob Etterlin, *Russlandschweizer und das Ende ihrer Wirksamkeit*, Zürich 1938, S. 16–20; ders., *Die ehemaligen Schweizerkolonien in Russland: die Ukraine, die Krim, das Donezgebiet, der Kaukasus, die Wolga und ihr Gebiet*, Bern 1946, S. 20.

59 Vgl. Wolfram Dornik et al., *Die Ukraine zwischen Selbstbestimmung und Fremdherrschaft 1917–1922*, Graz 2011, S. 465–473.

60 Nachruf Ernst Segesser sen., gestorben am 30. Januar 1950; Brief von Ernst Segesser jun. an das Historische Seminar der Universität Zürich, Sekt. Ost-Europa vom 8. Mai 1980, beide im Privatbesitz. Vgl. auch Ernst Segesser jun., *Settemezzogeschichten und Gedichte*, Wabern 1989, S. 10–13.

Auch der neutrale Kleinstaat in der Mitte Europas erlebte als Folge des Ersten Weltkrieges eine erhebliche Transformation, sei dies im Bereich der Staatsorganisation, der Gesetzgebung oder der Diplomatie. Seine Behörden, vor allem aber auch die Schweizerinnen und Schweizer im Ausland, mussten erfahren, dass eine formell deklarierte Neutralität oder völkerrechtliche Abkommen keine Garantie boten, von den Auswirkungen des Krieges verschont zu bleiben. Auch in der Schweiz wurden bestehende politische Grundrechte durch den Krieg zumindest in Teilen ausser Kraft gesetzt, und im Ausland mussten Schweizer wie diplomatische Vertretungen ihres Landes zur Kenntnis nehmen, dass eine formelle Nichtbeteiligung am Krieg nicht automatisch bedeutete, dass sich für sie nichts ändern würde. Teilweise waren sie wie in Russland während der revolutionären Wirren oder in Australien als Folge mangelnder Kenntnisse über die Rechte von Diplomaten der Willkür des Krieges und seiner Folgen direkt ausgesetzt.

Fazit

Auf militärischer Ebene blieb die Schweiz in den Jahren 1914 bis 1918 von den Auswirkungen des Krieges verschont. Auf allen anderen Ebenen waren Land und Leute von diesem globalen Weltenringen aber ebenso betroffen wie die kriegführenden Staaten, und Schweizerinnen wie Schweizer mussten auf die damit verbundenen Herausforderungen reagieren. Dies galt auf ökonomischer Ebene, wo die Schweiz den wirtschaftlichen Einbruch nicht aus eigener Kraft zu kompensieren vermochte ebenso wie auf politischer Ebene. Dort entschied sich das Land ebenso wie viele der kriegführenden Mächte für eine Stärkung der Exekutive – und zwar der Bundesexekutive – was zu einem im Vergleich mit der Zeit vor 1914 erheblichen Ausbau der Verwaltung führte. Von grosser Bedeutung war die Pariser Wirtschaftskriegskonferenz von 1916, mit welcher endgültig klar wurde, dass die Schweiz wie andere neutrale Staaten nun Teil eines global geführten Wirtschaftskrieges waren. Auf humanitärer Ebene konnten sich das IKRK und weitere Akteure profilieren, ihr Handlungsspielraum war allerdings durch die Entscheidungen und Interpretationen der kriegführenden Mächte beschränkt. Für Schweizerinnen und Schweizer im Ausland bot der Krieg Chancen wie Risiken zugleich. Sie konnten sich indirekt an Kriegsanstrengungen ihrer Aufenthaltsländer beteiligen, trugen damit aber auch das Risiko, in kriegsbedingte Unruhen und Revolutionen verwickelt zu werden oder zur Zielscheibe von Massnahmen gegen feindliche Ausländer zu werden. Schliesslich transformierte der Krieg aufgrund ihrer internationalen Ver-

flechtungen auch die Schweiz. Der Landesstreik sollte einerseits zu politischen und sozialen Reformen führen, andererseits aber auch das politische Klima im Land für Jahre, wenn nicht Jahrzehnte prägen. Die Schweiz musste sich 1919/1920 aber auch einen neuen Platz in einer veränderten Welt suchen. Die Haltung des Landes zum Völkerbund musste ebenso definiert werden wie diejenige mit Blick auf die revolutionären Ereignisse der Jahre seit 1917. So gesehen stand das Land schon vor 100 Jahren vor der Frage, wie es sein Verhältnis zur übrigen Welt definieren wollte und wie es mit den bestehenden und sich verändernden Verflechtungen umgehen sollte.